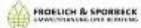
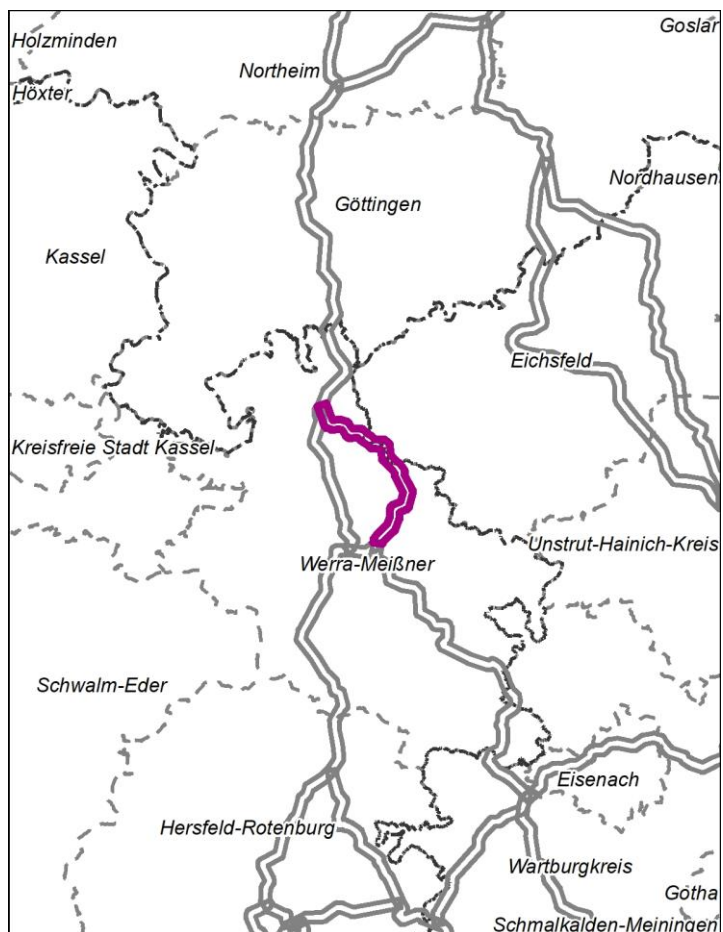
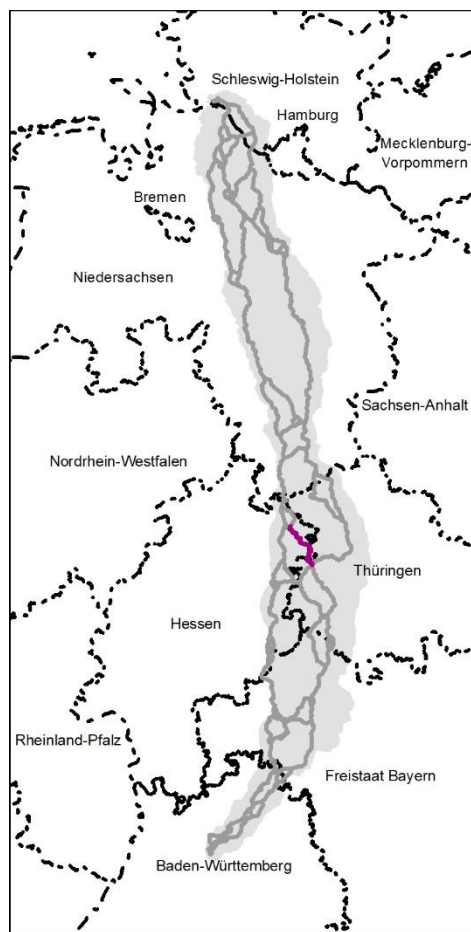


 Tennet Taking power further TRÄNSNET BW	Bundesfachplanung SuedLink	
A100_ArgeSL_P8_SL_C_KOM_1002		 Von der Europäischen Union kofinanziert Fazilität „Connecting Europe“ Der Inhalt gibt die Ansicht der Vorhabenträger wieder und nicht die Meinung der Europäischen Kommission
Höchstspannungsleitung Brunsbüttel – Großgartach; BBPIG Vorhaben Nr. 3 sowie Höchstspannungsleitung Wilster bis Grafenrheinfeld; BBPIG Vorhaben Nr. 4		
Abschnitt C (von Bad Gandersheim / Seesen bis Gerstungen)		
Kommunikationsunterlage zu den Unterlagen nach § 8 NABEG Steckbrief TKS 74		

0	07.02.2019	Kommunikationsunterlage zu den Unterlagen nach § 8 NABEG	StelL, SweP, VoIB	SchB, AlfL	OstA
Vers	Datum	Ausgabe	Erstellt	Geprüft	Freigegeben

 	Bundesfachplanung SuedLink	   
STECKBRIEF TRASSENKORRIDORSEGMENT (TKS) 74		
ÜBERBLICK		
Herkunft des TKS: Aus den Antragsunterlagen nach § 6 NABEG/ von der Bundesnetzagentur in den Festlegungen nach § 7 Abs. 4 NABEG bestätigt.		
Länge des Trassenkorridorsegments: 21,5 km		
Vorhaben: V3 und V4		
Bundesland: Hessen Landkreis: Werra-Meißner-Kreis ○ Stadt Witzenhausen ○ Stadt Bad Sooden-Allendorf ○ Gemeinde Berkatal ○ Stadt Eschwege ○ Gemeinde Meißner	Bundesland: Thüringen Landkreis: Eichsfeld ○ Gemeinde Lindenwerra ○ Gemeinde Wahlhausen ○ Gemeinde Asbach-Sickenberg	

Übersicht Untersuchungsraum und Trassenkorridor-Netz



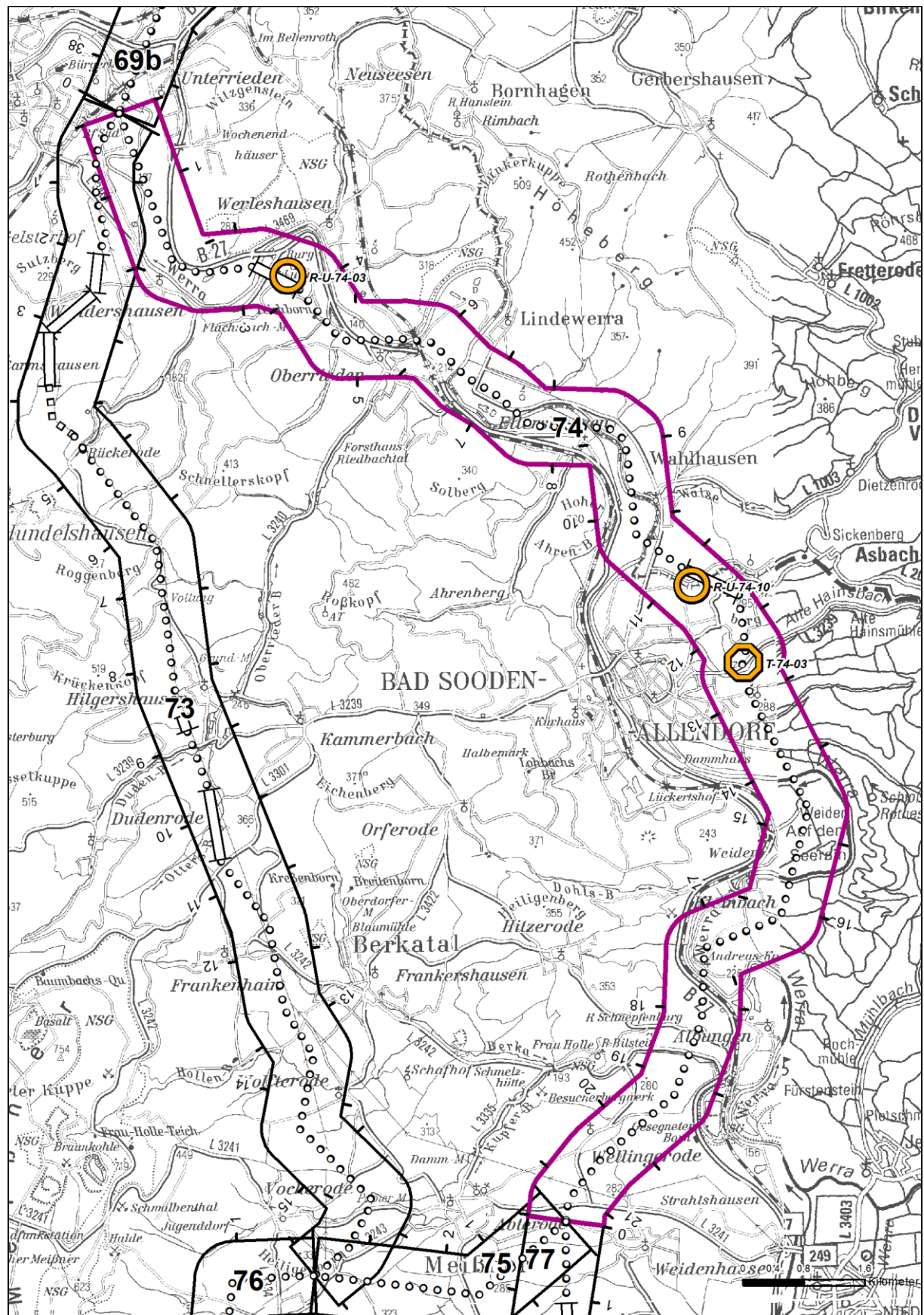
Legende:

-  ausgewähltes Trassenkorridorsegment
-  übrige Trassenkorridorsegmente
-  Eingeschränkter Planungsraum¹ / Unterbohrung
-  Eingeschränkter Planungsraum¹ / offene Bauweise
-  Verbindungslinie Erdkabel²

Eingeschränkte Planungsfreiheit mit hohem oder sehr hohem Realisierungshemmnis

- | | | | | | |
|---|---------------|---------------|-------------------|-------------|-------------|
|  | Umweltbericht | | | | |
|  | | | | | |
|  | Kombination | R | U | 194c | 03 |
|  | | | | | |
|  | Technik | | | | |
|  | | | | | |
| sehr hoch | | R - Riegel | U - Umweltbericht | TKS-Nummer | lfd. Nummer |
| hoch | | E - Engstelle | K - Kombination | | |
| | | | T - Technik | | |

Das Trassenkorridorsegment



Kurzbeschreibung des Verlaufes

Das Trassenkorridorsegment (TKS) 74 verläuft

- von Witzenhausen ausgehend in südöstliche Richtung bis Bad Sooden-Allendorf, dabei westlich vorbei an Werleshausen, der Burg Ludwigstein, Wahlhausen und Sickenberg sowie östlich vorbei an Wendershausen, Oberrieden und Ellershausen,
- ab Bad Sooden-Allendorf weiterer Verlauf in südwestliche Richtung bis Weidenhausen, dabei westlich vorbei an Albungen, Heiligenstein und Strahlshausen sowie östlich vorbei an Weiden (Auf dem Seerain), Kleinvach und Wellingerode.
- Das TKS bildet die Fortführung des von Norden kommenden TKS 69b und läuft bei Meißner auf die TKS 75 und 77 zu.

Begründung für den Verlauf

- Generell strebt das TKS einen Verlauf in Nord-Süd-Richtung an.
- Im nördlichen Abschnitt wird der Korridor bei Wendershausen zunächst nach Osten verschwenkt, um das großflächig ausgeprägte FFH-Gebiet DE 4825-302 „Werra und Wehretal“ und die ausgedehnten Waldflächen zu umgehen. Eine Querung des Schutzgebietes kann somit vermieden werden.
- Nördlich von Bad Sooden-Allendorf wird das Vogelschutzgebiet DE 4626-420 „Werrabergland südwestlich Uder“ und ein Wasserschutzgebiet Zone II gequert. Die beiden Schutzgebiete grenzen unmittelbar aneinander.
- Im gesamten Verlauf des TKS befinden sich Siedlungsbereiche (Wendershausen, Oberrieden, Ellershausen, Wahlhausen, Bad Sooden-Allendorf, Kleinvach und Wellingerode) im Korridor bzw. ragen randlich hinein. Gleiches gilt für eine Deponie bei Wellingerode und ein Wasserschutzgebiet Zone I nahe Allendorf. Der Trassenkorridor verfügt jedoch in allen Bereichen über einen ausreichenden Passageraum.
- Die dicht beieinander liegenden Schutzgebiete bedingen die Trassenführung des TKS. Dementsprechend kann stellenweise, vor allem im Bereich der Werraübergänge, eine Waldquerung an den schmalsten Stellen der Gebiete nicht vermieden werden. Das International Bird Area (IBA) „Werraaue bei Wanfried und Esch“ befindet sich zwischen Teilgebieten des FFH - Gebietes „Werra- und Wehretal“.
- Auf seiner gesamten Länge quert das TKS 74 verdichtungsempfindliche und erosionsgefährdete Böden, Landschaftsschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete und Wasserschutzgebiete Zone III sowie Vorranggebiete (VRG) Landwirtschaft, avifaunistisch bedeutsame Rastgebiete und den Naturpark „Meißner-Kaufunger Wald“.

Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit ³	
Kombinierte Riegel/ Engstellen ⁴	○ Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit mit Realisierungshemmnis⁵ Sehr hoch: 0 ○ Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit mit Realisierungshemmnis Hoch: 0
Riegel ⁶ und Engstellen ⁷ aus der Bautechnik	○ Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit mit Realisierungshemmnis Sehr hoch: 0 ○ Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit mit Realisierungshemmnis Hoch: 1
Riegel und Engstellen aus dem Umweltbericht zur SUP	○ Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit mit Realisierungshemmnis Sehr hoch: 0 ○ Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit mit Realisierungshemmnis Hoch: 2
Riegel und Engstellen aus der RVS	○ Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit mit Realisierungshemmnis Sehr hoch: 0 ○ Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit mit Realisierungshemmnis Hoch: 0

Ergebnis der TKS-Analyse in den einzelnen Unterlagen – RVS	
Raumverträglichkeitsstudie (RVS) <i>Zweck: Ermittlung, Beschreibung und Bewertung des Umfangs der ggf. unvermeidlichen Konflikte zwischen der Planung und den Erfordernissen der Raumordnung zur Ermittlung eines möglichst raumverträglichen Trassenkorridors</i>	Die nachfolgend dargestellte Konformität stellt die Vereinbarkeit des Erdkabelvorhabens mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung dar⁸. Die Konformität wird für Gebiete beschrieben, denen im Rahmen der Bearbeitung ein sehr hohes oder hohes Konfliktpotenzial zugewiesen wurde. Bereiche mit mittlerem und geringem Konfliktpotenzial sind mit dem Vorhaben (voraussichtlich) immer vereinbar, sodass auf eine ausführliche Beschreibung verzichtet wird. Im TKS befinden sich mehrere Vorranggebiete (VRG) Siedlung (Unterrieden, km 0,0-0,5; Wendershausen, km 1,6-2,4; Werleshausen, km 3,8-4,1; Oberrieden, km 5,1-6,3; Ellershausen, km 8,1-8,6; Bad Sooden Allendorf, km 11,1-11,9; Ortsteil Weiden, km 15,3-15,5; Kleinvach, km 15,6-16,6; Wellingerode, km 20,0-20,6). Die VRG Siedlung ragen von Westen und Osten randlich in das TKS hinein. Die Festlegungen stehen dem Erdkabelvorhaben entgegen, weil eine Querung entsprechend der regionalpla-

Ergebnis der TKS-Analyse in den einzelnen Unterlagen – RVS

nerischen Vorrangausweisung (Siedlung) ausgeschlossen werden muss. Die Konformität ist innerhalb von VRG Siedlung nicht erreichbar. Für Flächen, in denen keine Konformität erreicht werden kann, können durch Maßnahmen wie eine angepasste Trassierung oder die Wahl einer anderen Bauweise (Unterbohrung) der Konflikt mit dem Ziel entweder direkt oder in der folgenden Planungsstufe in Abstimmung mit dem jeweiligen Planungsträger/Betreiber/Flächeninhaber voraussichtlich vermieden werden.

Im TKS befindet sich bei km 7,3 ein VRG Freiraumsicherung (FS-51 „Nördlicher Höhnberg/ Das alte Holz“). Das VRG für Freiraumsicherung ragt mit seinem südlichen Ausläufer äußerst randlich in das TKS und ist mit der Zielsetzung Wald zu sichern. Beim Bau eines Erdkabels beeinflussen ein temporärer Flächenverlust durch Zufahrten und Baustellen, ein permanenter sehr kleinräumiger Flächenverlust bei Waldquerungen und permanente Einschränkungen im Schutzstreifen die Lebensraum- und Biotopverbundfunktionen. Eine Querung mit einem Erdkabelvorhaben wird in der Raumordnung nicht grundsätzlich ausgeschlossen, wenn diese dem Schutzzweck nicht entgegensteht bzw. die Funktionsfähigkeit des Gebietes erhalten bleibt. Die Konformität kann durch die Wiederherstellung der Funktion und Struktur auf den beeinträchtigten Flächen oder durch Trassierung bzw. Nutzung von Bündelungsoptionen mit vorhandenen Waldschneisen oder Verkehrswegen erreicht werden, baubedingt sind zudem konfliktvermeidende bzw. -mindernde Maßnahmen möglich. Durch diese Maßnahmen sind auch keine dauerhaften Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Zielsetzung Wald zu erwarten.

Im TKS befinden sich mehrere VRG für Forstwirtschaft (km 3,0-4,3; 6,6-8,3; 17,1-19,7). Die Flächen der VRG für Forstwirtschaft liegen teilweise großflächig über die gesamte Breite im Korridor oder ragen beidseitig in das TKS hinein. Entsprechend der Zielsetzung sollen diese Waldflächen dauerhaft bewaldet und in ihrem Funktionszusammenhang erhalten bleiben. Im Bereich von Waldflächen tritt bei offener Verlegung des Erdkabels ein dauerhafter Nutzungsentzug auf, da tiefwurzelnde Gehölze im Bereich von Kabelgräben und Schutzstreifen nicht zulässig sind. Die Festlegungen stehen dem Erdkabelvorhaben somit mit erheblichem Gewicht entgegen, weil keine vollumfängliche forstwirtschaftliche Nutzung (keine Aufforstungen) mehr erfolgen kann. Die Konformität kann durch Trassierung oder Nutzung von Bün-

Ergebnis der TKS-Analyse in den einzelnen Unterlagen – RVS

delungsoptionen mit vorhandenen Waldschneisen entlang Verkehrswegen (Bahnstrecke und B 27 bei Ellershausen und Albingen) erreicht werden. Abweichend von der Vorgabe für Schutzstreifen bei der Kabelverlegung in offener Bauweise, sind im Schutzstreifen im Bereich der geschlossenen Bauweise, außerhalb der zu querenden Infrastrukturen oder Gewässer sowie ggf. der Start- und Endbereiche der Bohrung, tiefwurzelnde Gehölze zulässig. Gehölz- bzw. Waldbestand kann somit erhalten werden. Im Bereich des FFH-Gebietes DE 4825-302 „Werra- und Wehretal“ ist eine geschlossene Querung (HDD-Bohrung) vorgesehen, wodurch keine Beeinträchtigungen des VRG für Forstwirtschaft zu erwarten sind. Die Konformität kann durch die Wahl der technischen Ausführungsvariante ebenfalls erreicht werden.

Es befinden sich weitere VRG für Forstwirtschaft zwischen km 2,4-3,0; 4,7-5,0; 5,8-6,5; 9,4-10,3; 12,3-13,1; 13,1-14,6; 15,9-17,5; 6,8-8,3; 17,5-20,1 im TKS. Die Flächen der VRG für Forstwirtschaft liegen teilweise vollständig im TKS und sind mit geschlossenen Wäldern/ Forsten bestockt. Die Festlegungen stehen dem Erdkabelvorhaben mit erheblichem Gewicht entgegen, weil keine vollumfängliche forstwirtschaftliche Nutzung (keine Aufforstungen) mehr erfolgen kann und keine Nutzung von durchgehenden Bündelungsoptionen mit vorhandenen Waldschneisen oder Verkehrswegen möglich erscheint. Die Konformität ist nicht gegeben. Für Flächen, in denen keine Konformität erreicht werden kann, können durch Maßnahmen wie eine angepasste Trassierung oder die Wahl einer anderen Bauweise (Unterbohrung) der Konflikt mit dem Ziel entweder direkt oder in der folgenden Planungsstufe in Abstimmung mit dem jeweiligen Planungsträger/ Betreiber/ Flächeninhaber voraussichtlich vermieden werden.

Im TKS befinden sich mehrere Vorbehaltsgebiete (VBG) für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten (km 0,0-3,3; 5,8-6,2; 14,3-16,1; 17,9-18,5; 19,4-20,0; 20,4-20,9). Die VBG liegen teils großflächig im TKS. Im Bereich eines verlegten Erdkabels wäre theoretisch keine Rohstoffgewinnung mehr möglich, wodurch der Vorbehalt für eine langfristige Rohstoffsicherung eingeschränkt wäre. Die Konformität kann im nächsten Planungsschritt (Planfeststellung) durch Abstimmung mit dem Betreiber/Inhaber über eine mögliche Querung des VBG oder durch Trassierung erreicht werden.

Ergebnis der TKS-Analyse in den einzelnen Unterlagen – RVS

	Zwischen km 20,4-20,9 befindet sich ein VRG für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten im TKS. Das VRG ragt von Westen äußerst randlich in das TKS. Im Bereich eines Erdkabels wäre kein Rohstoffabbau mehr möglich. Die Festlegungen stehen dem Erdkabelvorhaben somit entgegen, weil eine Querung entsprechend der regionalplanerischen Vorrangausweisung (Abbau oberflächennaher Lagerstätten) ausgeschlossen werden muss. Die Konformität kann innerhalb von VRG für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten nicht hergestellt werden. Für Flächen, in denen keine Konformität erreicht werden kann, können durch Maßnahmen wie eine angepasste Trassierung oder die Wahl einer anderen Bauweise (Unterbohrung) der Konflikt mit dem Ziel entweder direkt oder in der folgenden Planungsstufe in Abstimmung mit dem jeweiligen Planungsträger/ Betreiber/ Flächeninhaber voraussichtlich vermieden werden. Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit (Anzahl) ○ Sehr hoch: 0 ○ Hoch: 0 Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine zu berücksichtigenden hinreichend verfestigten raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen im TKS 74 vorhanden.
--	---

Ergebnis der TKS-Analyse in den einzelnen Unterlagen – SUP

Strategische Umweltprüfung (SUP) <i>Zweck: Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen des Vorhabens zur frühzeitigen Abschätzung der möglichen Folgen des Vorhabens für die Umwelt</i>	<u>Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit</u> Im TKS 74 befinden sich zwei Bereich mit eingeschränkter Planungsfreiheit und hohem Realisierungshemmnis, diese entstehen aus reinen Umweltbelangen: ○ R-U-74-03 bei km 3,4-3,8: Biotop- und Nutzungsstrukturen, Naturdenkmale und Flächennaturdenkmale, Flächen besonderer funktionaler Prägung (Burg Ludwigstein), der faunistische Habitatkomplex (Lebensraum) (C-HE-011) und das FFH-Gebiet DE 4825-302 „Werra- und Wehretal“. ○ R-U-74-10 zwischen km 11,2-11,3: Biotop- und Nutzungsstrukturen, gesetzlich geschützte Biotope, Nationales Naturmonument „Grünes Band“, Naturschutzgroßprojekt „Grünes Band/ Eichsfeld Kernzone“.
--	--

Ergebnis der TKS-Analyse in den einzelnen Unterlagen – SUP

	<u>Flächen mit eingeschränkter Verfügbarkeit⁹</u> Im TKS 74 befinden sich mehrere Flächen mit eingeschränkter Verfügbarkeit: ○ Ein Gewerbegebiet sowie Ver- und Entsorgungsanlagen liegen zwischen km 20,5 und 21,0. ○ Eine Deponie befindet sich zwischen km 21,0-21,5 im TKS.	
	Im TKS befindet sich eine hohe Anzahl von Flächen mit mittlerem und geringem Konfliktpotenzial¹⁰: Im Vergleich der Korridore sind in der Regel nur die Stufen hoch und sehr hoch relevant.	
	Schutzgut¹¹-übergreifendes Konfliktpotenzial in % der TKS-Fläche ○ Sehr hoch: 53,8 % ○ Hoch: 46,0%	Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit (Anzahl) ○ Sehr hoch: 0 ○ Hoch: 2

Ergebnis der TKS-Analyse in den einzelnen Unterlagen – Natura 2000

Untersuchungen zur Natura 2000-Verträglichkeit <i>Zweck: Prüfung eventueller Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebieten durch das Vorhaben zur frühzeitigen Berücksichtigung von Vorgaben des Gebietschutzes in Bezug auf die Erhaltungsziele und den Schutzzweck von Natura-2000 Gebieten (FFH = Flora-Fauna-Habitat, VSch-Gebiet = Vogelschutzgebiet)</i>	<u>Natura 2000-Vorprüfungen</u> Durch das Vorhaben sind keine Beeinträchtigungen in folgenden Gebieten anzunehmen: ○ FFH-Gebiet DE 4725-306 „Meißner und Meißner Vorland“ ○ FFH-Gebiet DE 4625-301 „Ebenhöhe-Liebenberg“ ○ FFH-Gebiet DE 4725-302 „Jestädter Weinberg/Werraaltarm und -aue bei Albungen“ ○ FFH-Gebiet DE 4725-303 „Bilstein im Höllental“ ○ FFH-Gebiet „NSG Kelle-Teufelskanzel“ Durch das Vorhaben sind Beeinträchtigungen in folgenden Gebieten nicht auszuschließen, weshalb sie einer Verträglichkeitsprüfung unterzogen werden: ○ FFH-Gebiet DE 4626-420 „Werrabergland südwestlich Uder“ <u>Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen</u> Unter Berücksichtigung schadensbegrenzender Maßnahmen sind in folgenden Gebieten erhebliche Beeinträchtigungen aus-
--	--

Ergebnis der TKS-Analyse in den einzelnen Unterlagen – Natura 2000

	zuschließen ○ FFH-Gebiet DE 4825-302 „Werra- und Wehretal“ <i>Maßnahme:</i> Jahreszeitliche Bauzeitenbeschränkungen für Fledermäuse und Luchs ○ FFH-Gebiet DE 4626-420 „Werrabergland südwestlich Uder“ <i>Maßnahme:</i> Bauzeitenregelung Brutvögel
--	--

Ergebnis der TKS-Analyse in den einzelnen Unterlagen – ASE

Artenschutzrechtliche Ersteinschätzung (ASE) <i>Zweck: Prüfung der Betroffenheit des planungsrelevanten Artenspektrums durch das Vorhaben unter Berücksichtigung von Vermeidungs-/ vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen</i>	Bereiche eingeschränkter Planungsfreiheit mit Realisierungshemmnis ○ Sehr hoch: 0 ○ Hoch: 0	Arten und Artengruppen: ○ Bechsteinfledermaus ○ Bekassine ○ Grauspecht ○ Haselmaus ○ Kiebitz ○ Mopsfledermaus ○ Nachtkerzenschwärmer ○ Raubwürger ○ Schlingnatter ○ Waldfledermäuse ○ Zauneidechse
--	---	---

Ergebnis der TKS-Analyse in den einzelnen Unterlagen – Söpb

Sonstige öffentliche und private Belange (Söpb) <i>Zweck: frühzeitige Berücksichtigung und Ermittlung der Betroffenheit privater und öffentlicher Belange über den Untersuchungsrahmen von RVS und SUP hinaus (Vervollständigung des Abwägunmaterials im Verfahren)</i>	Belange der Forstwirtschaft/ Sonder- und Dauerkulturen der Landwirtschaft ○ Landwirtschaft: 7,5 % der Fläche des TKS. Im TKS befinden sich mehrere Flächen mit der Funktion „Streuobstwiese“ sowie vereinzelte Flächen mit der Funktion „Obstplantage“. Östlich von Bad Sooden-Allendorf (km 11,5-13,5) belegen Streuobstwiesen die gesamte Breite des Korridors und können voraussichtlich nicht umgangen werden. Eine Nachnutzung kann unter Beachtung von Maßgaben auf der
--	---

Ergebnis der TKS-Analyse in den einzelnen Unterlagen – Söpb

	Trasse des Erdkabels eingeschränkt erfolgen. Weitere, vereinzelt im TKS liegende Flächen können aufgrund ihrer Lage und Ausdehnung voraussichtlich umgangen werden, Auswirkungen sind nicht zu erwarten. ○ Forstwirtschaft: 12,0 % der Fläche des TKS. Es handelt sich um mehrere größere Waldbereiche, die in das TKS hineinragen. Eine Umgehung dieser Flächen ist voraussichtlich möglich. Bei Werleshausen (km 3,5) wird ein zusammenhängendes Waldgebiet bereits durch eine vorhandene Straße durchquert, so dass im Zusammenhang mit einer Parallelführung zur bereits vorhandenen Infrastruktur eine Minimierung der Beeinträchtigungen voraussichtlich möglich wäre. Zudem ist im Bereich des FFH-Gebietes DE 4825-302 „Werra- und Wehretal“ eine geschlossene Querung (HDD-Bohrung) vorgesehen, wodurch keine Beeinträchtigungen der Waldbereiche zu erwarten sind (km 3,0-4,3).
--	---

Ergebnis der TKS-Analyse in den einzelnen Unterlagen – ISE

Immissionsschutzrechtliche Ersteinschätzung (ISE) <i>Zweck: Ersteinschätzung immissionsschutzrechtlicher Betroffenheit durch Schall, elektrische Feldstärke und magnetische Flussdichte im Bereich der Konverter und der Erdkabelbaustellen</i>	Prognostisch wird von einer Einhaltung aller immissionsschutzrechtlichen Vorgaben von Bundesverordnungen sowie Verwaltungsvorschriften ausgegangen.
---	--

Ergebnis der TKS-Analyse in den einzelnen Unterlagen – Prognose der wasserrechtlichen Zulässigkeit

Prognose der wasserrechtlichen Zulässigkeit Fachbeitrag Wasser <i>Zweck: Ermittlung von Bereichen, die ein Realisierungshemmnis bezüglich der Vorgaben des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und der EU-Wasserrahmenrichtlinie aufweisen</i>	Nachfolgend aufgeführt sind Bereiche innerhalb des TKS 74, die eine sehr hohe oder hohe spezifische Empfindlichkeit¹² aufweisen. Bereiche mit mittlerer und geringer Empfindlichkeit sind mit dem Vorhaben (voraussichtlich) immer vereinbar, sodass auf eine ausführliche Beschreibung verzichtet wird. Wasserschutzgebiete (WSG) der Schutzzonen I und II weisen eine sehr hohe spezifische Empfindlichkeit auf. Es ist keine wasserrechtliche Zulässigkeit zu erwarten. Für die weiteren Schutzzonen III, IIIA und IIIB mit mittlerer, hoher und sehr hoher spezifischer Empfindlichkeit werden im Planfeststellungsverfahren An-
---	---

**Ergebnis der TKS-Analyse in den einzelnen Unterlagen –
Prognose der wasserrechtlichen Zulässigkeit**

träge auf Befreiung nach § 52 Abs. 1 WHG gestellt. Konflikte können im Rahmen der Planfeststellung ggf. durch eine geeignete Trassenführung vermieden werden. Im TKS befinden sich die folgenden WSG:

- Das WSG „Lindewerra“, Amtl. Nr. 462530020, Schutzzone III, ragt bei km 7,0 randlich ins TKS,
- Das WSG „Hy Lindewerra 1/1981 geplant“, Amtl. Nr. 462530015, Schutzzone III, ragt bei km 7,0 bis zur Mitte ins TKS.

Die folgenden bestehenden und geplanten WSG überdecken das TKS zwischen km 10,5-13,0:

- Das WSG „Bad Sooden Süd (PN)“, Amtl. Nr. TH 472530002, Schutzzone III, Amtl. Nr. TH 472520103, Schutzzone II und Amtl. Nr. TH 472510008, Schutzzone I,
- das WSG „Bad Sooden/ Allendorf Süd 2“, Amtl. Nr. HE 636-011, Schutzzone II, I,
- WSG „Bad Sooden/ Allendorf Süd“, Amtl.-Nr. HE 636-013 Schutzzone III, II, I,
- Das WSG „Bad Sooden Nord (PN) geplant“, Amtl. Nr. TH 472520105, Schutzzone II 472510010, Schutzzone I 472510009,
- Das WSG „Hy Allendorf (Finstertal) geplant“, Amtl. Nr. TH 472530021, Schutzzone III, 472520104 Schutzzone II,
- WSG „Allendorf (PN) geplant“, Amtl. Nr. HE 636-085, Schutzzone III, II.

Bei vorhandenen Stillgewässern mit einer sehr hohen spezifischen Empfindlichkeit können Konflikte im nachfolgenden Planungsschritt (Planfeststellung) durch eine geeignete Trassenführung vermieden werden. Im TKS befinden sich die folgenden Stillgewässer mit einer sehr hohen spezifischen Empfindlichkeit:

- Über das gesamte TKS verteilt befinden sich mehrere Stillgewässer bei km 2,5; 5,5-6,0; 7,0-7,5; 15,0; 18,0-18,5 sowie 19,0-19,5.

Im TKS befindet sich ein Fließgewässer (Werra, km 0,0-6,0; 6,5-

**Ergebnis der TKS-Analyse in den einzelnen Unterlagen –
Prognose der wasserrechtlichen Zulässigkeit**

	10,5; 14,0-17,5) mit hoher spezifischer Empfindlichkeit. Zwischen km 0,0-3,5 befindet sich am Nordufer der Werra eine Uferzone mit sehr hoher spezifischer Empfindlichkeit. Für die Querung von Fließgewässern mit zugehöriger Uferzone ist i.d.R. die geschlossene Bauweise vorgesehen. Zwischen km 9,0-10,0 befindet sich zudem ein Schutzwald mit sehr hoher spez. Empfindlichkeit randlich im TKS.
--	--

Bündelungsoptionen¹³

In TKS 74 liegen keine Bündelungsoptionen vor.

¹ Eingeschränkter Planungsraum =

Vorschlag einer potenziellen Trassenachse (potTA), um die Querbarkeit eines Bereichs eingeschränkter Planungsfreiheit mit sehr hohem Realisierungshemmnis (rot) prüfen zu können; ggf. wird auch die konkrete Bauweise angenommen.

² Erdkabelverbindungsline =

Verbindet zwei Bereiche mit eingeschränktem Planungsraum (potTA). Die Linie liegt grundsätzlich mittig im Trassenkorridor und orientiert sich an der kürzesten Verbindung. Sie bildet den Ausgangspunkt, um zusammen mit der lokalen Öffentlichkeit eine raumverträgliche Leitungsführung im Vorfeld des Planfeststellungsverfahrens zu finden.

³ Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit =

Riegel und Engstellen aus Flächen sehr hoher Bewertung in den Einzelunterlagen oder kombiniert aus allen Unterlagen.

⁴ Kombinierte Riegel/ Engstellen =

Riegel/Engstellen verschiedener Belange (Umweltbelange SUP, N2000, ASE + Technik bzw. RVS), die räumlich eng beieinander liegen, so dass eine gemeinsame Betrachtung zur Querung des Bereichs erfolgen muss.

⁵ Realisierungshemmnis =

Sehr hoch: Der Riegel/ die Engstelle kann auch unter Berücksichtigung von Maßnahmen und Vorkehrungen nicht gequert werden.

Hoch: Der Riegel/ die Engstelle kann nur unter Berücksichtigung von Maßnahmen und Vorkehrungen (z.B. Abstimmung mit dem Betreiber/ Eigentümer der Fläche im Rahmen des nächsten Planungsschrittes) gequert werden.

⁶ Riegel =

Durchgehender Bereich im Korridor, gebildet durch mindestens 1 Kriterium mit sehr hohem spezifischen Restriktionsniveau/ Empfindlichkeit oder Lücken zwischen einem oder mehreren Kriterien mit sehr hohem spezifischen Restriktionsniveau/ Empfindlichkeit mit einem Passageraum von ≤ 50 m (Stammstrecke = beide Vorhaben werden unmittelbar parallel verlegt) bzw. ≤ 30 m (Normalstrecke = nur ein Vorhaben).

⁷ Engstelle =

Engstelle bzw. Lücke zwischen einem oder mehreren Kriterien mit sehr hohem spezifischen Restriktionsniveau/ Empfindlichkeit mit einem Passageraum ≤ 150 m (Stammstrecke = beide Verbindungen werden unmittelbar parallel verlegt) bzw. ≤ 100 m (Normalstrecke = nur eine Verbindung).

⁸ RVS – Konformität =

Die Prüfung der Konformität mit den entsprechenden Zielen und Grundsätzen der Raumordnung erfolgt basierend auf dem spezifischen Restriktionsniveau und dem ermittelten Konfliktpotenzial für die Konflikte in jedem Trassenkorridorsegment. Entsprechend sind für die Bewertung der Konformität die gleichen Bedingungen (Bauweise und Bündelungsoption) anzunehmen wie für die Einstufung des Konfliktpotenzials.

⁹ Flächen mit eingeschränkter Verfügbarkeit =

Zu den Flächen mit eingeschränkter Verfügbarkeit gehören Windkraftanlagen und Windparks, Solaranlagen, Gewerbe- und Industriegebiete sowie Flughäfen, Militärische Anlagen, Ver- und Entsorgungsanlagen, Deponien und Altlasten sowie Tagebaue.

¹⁰ SUP – Konfliktpotenzial =

Grad der Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Zielen des Umweltschutzes. Das Konfliktpotenzial wird auf der Grundlage der spezifischen Empfindlichkeit in Verbindung mit der konkreten Bauweise (bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkungen, geschlossen/ offen) ermittelt.

¹¹ Schutzgüter =

Zu den betrachteten Schutzgütern (SG) gehören gemäß § 2 UVPG:

1. SG Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, 2. SG Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, 3. SG Boden und Fläche, 4. SG Wasser, 5. Schutzgüter Luft und Klima, 6. SG Landschaft, 7. SG Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter, 8. Wechselwirkung zwischen den Schutzgütern.

¹² Allgemeine/ spezifische Empfindlichkeit =

Empfindlichkeit der betrachteten Kriterien gegenüber den möglichen Wirkungen des Vorhabens. Man unterscheidet zwischen der theoretischen „allgemeinen Empfindlichkeit“ und der „spezifischen Empfindlichkeit“, welche die konkrete Ausprägung der SUP-Kriterien im festgelegten Untersuchungsraum beschreibt.

¹³ Bündelungsoptionen =

Zu den potentiellen Bündelungsoptionen für das Erdkabelvorhaben zählen vorhandene Hoch- und Höchstspannungsleitungen ab 110 kV, Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen, erdverlegte Infrastrukturen, Bahnstrecken und Bahnstrom sowie vorhandene Infrastrukturen in Waldbereichen.